

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II- 5843 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7151/1-Pr 1/88

2638/AB

1988 -11- 23

zu 2669/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 2669/J-NR/1988

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Genossen (2669/J), betreffend unerledigte Empfehlungen des Rechnungshofs / (8) BMJ TB 1986, beantworte ich wie folgt:

In Verwirklichung der Empfehlung des Rechnungshofs ist den Kostenbeamten der Gerichte erster Instanz mit dem Erlaß vom 29.9.1987, JABl. 44/1987, die gänzliche Einhebung der Gebühren und Kosten (und damit auch die unmittelbare Zustellung der Zahlungsaufträge) übertragen worden. Zur Erleichterung der Tätigkeit der Kostenbeamten ist mit diesem Erlaß ferner eine ADV-Unterstützung für die Gebühreneinhebung im Bereich des (bezirksgerichtlichen) ADV-C-Verfahrens eingeführt worden.

21. November 1988

